

Telefon: 02161 822-176

Telefax: 02161 822-148

TÜV Rheinland Industrie Service GmbH  
Theodor-Heuss-Str. 93-95 · 41065 Mönchengladbach

Stadt Duisburg  
Immobilien-Management Duisburg  
Am Burgacker 3  
47051 Duisburg

Betriebsort

GGG Beethovenstraße  
Beethovenstr. 16  
47226 Duisburg

Container

Kunden-Nr.: 0003080551

Equipment-Nr.: 2824961

## **Bericht über die Prüfung der Alarmierungsanlage**

Nr.: 2517684620

<b>Art der Prüfung:</b>	Prüfung vor Inbetriebnahme	<b>Prüfdatum:</b> 13.06.2018
<b>Prüfgrundlagen:</b>	Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen Verordnung über die Prüfung technischer Anlagen und wiederkehrende Prüfung von Sonderbauten, Nordrhein-Westfalen	
<b>Angaben zur Anlage:</b>	Schule, Klassencontainer Anlagenbeschreibung siehe folgende Seite.	

### **Prüfumfang**

Die technischen Anlagen sowie die dafür getroffenen Brandschutzmaßnahmen wurden auf ihre Wirksamkeit und Betriebssicherheit geprüft.

Die Grundsätze für die Prüfung technischer Anlagen und Einrichtungen entsprechend der baurechtlichen Prüfverordnung durch baurechtlich anerkannte Sachverständige wurden beachtet.

### **Ergebnis der Prüfung**

Bei der Prüfung wurde kein Mangel festgestellt.

Die Hinweise und Bemerkungen sind zu beachten.

### **Beurteilung**

Die geprüften Anlagen und Einrichtungen einschließlich der dafür getroffenen Brandschutzmaßnahmen sind betriebssicher und wirksam. Der Betrieb ist zulässig.

Die nächste baurechtlich geforderte wiederkehrende Prüfung gemäß PrüfVO ist fällig am: 01.06.2021

Mönchengladbach, 13.06.2018

Der Prüfsachverständige

Dipl.-Ing. Detlef Thomas

Dieses Dokument ist ohne Unterschrift gültig.

Der Bericht umfasst 3 Seiten.

Für die Auftragsabwicklung haben wir wesentliche Objektdaten und Ihre Anschrift gespeichert. Der Datenschutz ist gewährleistet.

Prüfung vom 13.06.2018  
Kunden-Nr.: 0003080551  
Equipment-Nr.: 2824961

## **1 Anlagenbeschreibung**

Geprüft wurden die 2 Klassenräume inkl. Flur in Containerbauweise.

Es ist geplant, dass die Container befristet für 2 Jahre genutzt werden.

Abweichend von der Schulbaurichtlinie sind vernetzte Rauchwarnmelder ausreichend.

Vom Betreiber wurde zusätzlich folgendes vorgesehen:

- a) Ein Druckknopfmelder, der die ELA-Anlage des Schulgebäudes aktiviert.
- b) Ein Relais das bei auslösen eines Rauchwarnmelderes die ELA-Anlage der Schule aktiviert.

## **2 Wirk-Prinzip-Prüfung (nach VdTÜV MB GEBT 1801-3)**

Ein bestimmungsgemäßes Zusammenwirken der geprüften technischen Anlage mit anderen Anlagen ist nicht erkennbar.

## **3 Beurteilungsmaßstäbe und bereitgestellte Unterlagen**

Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

Die anzuwendenden anerkannten Regeln der Technik

Baugenehmigung AZ: 62-34-BN-2017-0094 vom 19.05.2017 Stadt Duisburg

Brandschutzkonzept Proj.-Nr. 390-13 vom 05.05.2017, Kersting + Gallhoff Architekten, 47051 Duisburg

Anlagendokumentation

## **4 Prüfungen**

### **4.1 Besichtigung**

Die Anlagenteile wurden hinsichtlich der ordnungsgemäßen Errichtung besichtigt.

### **4.2 Funktionsprüfung**

Zentrale (einschl. Störungsmeldungen)

Melder

Alarmierungsgeräte

### **4.3 Verwendete Messgeräte**

Zum Messen wurden überwachte und kalibrierte Messgeräte verwendet. Für diese Prüfung wurden insbesondere eingesetzt:

Schalldruckpegelmessgerät mit A-Bewertung

Prüfung vom 13.06.2018  
Kunden-Nr.: 0003080551  
Equipment-Nr.: 2824961

## 5 Mängel und Hinweise

Lfd. Nr.	Gebäude / Raum / Anlage	Beschreibung	Bewertung
1	Allgemein	Bei auslösen eines Rauchwarnmelders wird die ELA-Anlage der Schule nicht aktiviert. Da dies im Brandschutzkonzept nicht gefordert ist, wird es nicht als Mangel eingestuft. Zur Erhöhung der Sicherheit empfehlen wir jedoch die Umsetzung.	Hinweis